

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	05.09.2023	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	14.09.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Umwandlung einer rechtlich unselbstständigen Stiftung in eine Verbrauchsstiftung
gem. § 100 Absatz 2 GO NRW****Betroffene Produktgruppe**

11.17.01 Stiftungen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**Beschlussvorschlag:**

Die rechtlich unselbstständige Stiftung zur Förderung des Schul- und Jugendsports in der Bielefelder Seidensticker Halle wird vorbehaltlich einer Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold mit Wirkung vom 01.10.2023 in eine Verbrauchsstiftung umgewandelt.

Begründung:

Mit Datum vom 20.06.1992 hat Herr D. Halle als Privatperson eine nicht rechtsfähige Stiftung zur „Förderung des Schulsports in der Bielefelder Seidensticker Halle“ gegründet. Der Stiftungszweck wurde am 15.10.1999 um den „Jugendsport“ erweitert. Bei der Stiftung handelt es sich um eine unselbstständige örtliche Stiftung, welche sich aufgrund eines schuldrechtlichen Vertrags begründet. Aufgrund des relativ geringen Stiftungskapitals und angesichts der allgemeinen Kostensteigerungen wären zukünftig auch bei wieder höheren Zinserträgen kaum sinnvolle Maßnahmen daraus finanzierbar.

Aus den jährlich anfallenden Zinsen eines Grundstockvermögens von 10.000 DM (5.112,92 €) soll der Schul- und Jugendsport gefördert werden. Das Vermögen ist in den Anfangsjahren durch Zustiftungen Dritter zur Erfüllung des Stiftungszwecks auf einen Betrag von rd. 13.000 € angewachsen. Ein Wirkungszeitraum ist in der Stiftungsurkunde nicht angegeben. Es besteht auch keine Satzung. Die Stadt Bielefeld verwaltet die Stiftung seit 1992 als Treuhänderin und wickelt Förderanträge ab. Der Stifter selbst hat jeweils bei der Auswahl der Förderprojekte mitgewirkt.

Der Stifter ist mit dem Wunsch an die Verwaltung herangetreten, die Stiftung in eine Verbrauchsstiftung umzuwandeln, da aufgrund der Niedrigzinsphase in den letzten Jahren nur noch geringe Erträge aufgelaufen sind und in der Folge keine Anträge an die Stiftung gestellt wurden. Die letzten Mittelverwendungen i. H. v. rd. 350 € und rd. 2.100 € datieren aus den Jahren 2018 bzw. 2013.

Der Stifter hat seinen Wunsch in einem Gespräch im Amt für Finanzen (stiftungsverwaltende Stelle) unter Beteiligung des Sportamtes (Sport in der Seidensticker Halle) bekräftigt. Gemeinsam wurden mögliche – dem Stiftungszweck entsprechende – Vorhaben in der Seidensticker Halle erörtert. Eine Mittelverwendung ist für Schulsportfeste, Jugendsportprojekte, die Anschaffung von Sportgeräten oder Wettkämpfe der Schulen in der Seidensticker Halle angedacht.

Die Stiftungsgelder sind derzeit bei einer Bank angelegt und ab Dezember 2023 in voller Höhe verfügbar. Das Stiftungsvermögen könnte anschließend zweckkonform verausgabt werden. Der Stifter (pensionierter Sportlehrer) hat deutlich gemacht, dass er sich sehr freuen würde, wenn das lange passive Kapital der Stiftung nochmals eine aktive Förderung für den Schulsport bewirke.

Die Umwandlung in eine Verbrauchsstiftung und die angedachte Mittelverwendung werden von der Verwaltung uneingeschränkt befürwortet. Wie in der Vergangenheit auch, werden die zu fördernden Projekte vom Sportamt und vom Stifter gemeinsam ausgewählt.

Die Umwandlung der von der Stadt Bielefeld als Treuhänderin verwalteten Stiftung in eine Verbrauchsstiftung bedarf gemäß § 100 Abs. 2 GO NRW der Genehmigung der Bezirksregierung Detmold als Aufsichtsbehörde.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Kaschel, Stadtkämmerer